

Informationen und Budgetierungshilfen zu Künstlergagen und -engagements

Da sich die Anforderungen der Kunden sowie auch die Orchesterformationen ständig verändern, gibt es keine nützlichen Kataloge. Wir haben für unsere Kunden eine grosse Künstlerdatenbank eingerichtet die ständig auf dem neusten Stand gehalten wird. Sie finden dieses unter: <http://www.musikundshow.ch>

Sie können dort mit wenigen Klicks die passende Band oder Showattraktion rausfiltern. Bei den meisten Bands gibt es auch Soundbeispiele welche auf dem PC angehört werden können. Viele Bands geben nicht sehr gerne Demotapes oder CDs zu den Kunden da diese immer nur das auf dem Tonträger beschränkte Repertoire beurteilen werden und nicht die Qualität der Musiker. Vertrauen Sie auf die Empfehlung einer Künstleragentur mit jahrelanger Erfahrung. Denn Sie finden keine Künstler die ihr Können selber realistisch richtig einschätzen können.

gute und professionelle Alleinmusiker und Pianisten	= CHF 1200.-- bis 1500.—
bekannte Profiformationen von 2 bis 6 Musiker	= CHF 800.-- bis 1000.- pro Musiker Bei Folklore, Jazz- und Dixielandbands etwas günstiger
gute Amateurformationen von 2 – 6 Musikern	= CHF 700.-- bis 900.-- pro Musiker
Musikformationen zwischen 7 und 14 Musiker	= CHF 8000.— bis 16000.--
Big Bands (zwischen 14 und 20 Musiker)	= ab 6000.— bis 20'000.— je nach Bekanntheitsgrad und technischem Aufwand (Ton und Licht)
Mobile Partydiscotheken (inkl. DJ und Tonanlage)	= CHF 1000.-- bis 1800.— (zusätzlicher Aufwand wie Showbeleuchtung, Moderation etc werden gesondert offeriert)
Klassische Ensemble (2 bis 10 Musiker)	= auf Anfrage da sehr unterschiedlich
Schweizer Starbands oder Solisten mit Musikern	= ab CHF 15'000.— 50'000.--
Artisten, Komiker und Showkünstler (als Showeinlage bis zu 45 Minuten)	= ab 1800.— bis 4500.—(je nach Anzahl der Beteiligten, Bekanntheitsgrad und erforderlichem technischen Aufwand)
Showkünstler die man aus den Medien kennt	= ab CHF 3500.— aufwärts bis 20'000.--
Sängerinnen und Sänger (ohne Begleitbands)	= ab CHF 1800.— bis 8000.--
Internationale Showstars	= ab 30'000.— aufwärts bis ?????? Hier sind die Reisekosten und sonstigen Spesen ein grosser Anteil der Vereinbarungen. Eventuell fallen auch noch die Arbeiten für Einreisebewilligung (Visum) und die Künstlerbetreuung an.
Moderatoren / Moderatorinnen	= 5500.—bis 8000.— für bekannte Leute die man vom Schweizer Fernsehen kennt = 3500.-- bis 5500.— für Leute die nur Lokalradio machen oder als „unbekannte“ Moderatoren arbeiten = 2000.— bis 3500.— für nicht bekannte Leute



Die Veranstalter besorgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften das Inkasso des Künstleranteils und die Überweisung der AHV- Beiträge und anderen Sozial- und Fiskalleistungen. Seinerseits hat der Künstler die Salär-Abrechnung für die Mitglieder seines Orchesters vorzunehmen. Bei selbständigen Künstlern gemäss den gesetzlichen Vorschriften (AHV-Reglement für gewisse Engagements) entfällt für den Veranstalter die Pflicht der AHV-Abrechnung. In diesen Fällen ist der Künstler für die Deklaration seiner Einnahmen und die Abführung der AHV-Beiträge selbst verantwortlich.

Wichtige Informationen zu den Gagen:

1. Gagen:

Alle Gagen sind Richtpreise und können je nach Formation und Anfahrtsweg oder Standort des Lokals (Obergeschoss) variieren. Die Gagen betreffen Eintages-Engagements. Für Dauerengagements (z. B. Pianisten und DJ etc.) gelten separate Vereinbarungen. Die Gagen werden von den Künstlern festgelegt. Die Vermittlungsprovisionen der Agentur (für die Vertragsarbeiten und Offerten) sind gesetzlich geregelt und betragen zwischen 10% und 20% der Bruttogage. Sämtliche Kosten und Spesen sind im Engagementvertrag festgehalten.

Es kann vorkommen, dass sich unsere Offerte von der Offerte einer anderen Agentur unterscheidet. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte an, da vielleicht einige wichtige Details wie Anfahrtswege, Spielzeiten oder Beschaffenheit des Lokals nicht genau geklärt sind. Preisdifferenzen können aus solchen Details entstehen.

Inbegriffen in den Gagen sind in fast allen Fällen:

Reisespesen / Agenturprovisionen / eigenes Equipment

Vom Veranstalter zu übernehmen sind normalerweise:

- Verpflegung & Getränke d.h. mindestens eine warme Mahlzeit und alle alkoholfreien Getränke, (evtl. auch Bier und Wein) während der Anwesenheit des Künstlers
- in Wintersportgebieten, Wallis, Welschland die Übernachtung wenn möglich Einzelzimmer pro Person
- Bei Showkünstlern gegebenenfalls Beleuchtung und Tonanlage für die Begleitmusik sowie Garderoberräume mit Spiegel, Tisch und Stuhl.
- bei Orchestern in Festzelten die Stromanschlüsse und die Orchesterbühne (getrennt von der Tanzbühne).

2. Mehrwertsteuer:

Endlich liegt ein Entscheid des Mehrwertsteueramtes vor: Künstler und Tanzorchester sind nicht mehrwertsteuerpflichtig, können sich aber freiwillig unterstellen. In diesem Fall besitzt der Künstler eine Mehrwertsteuer-Nummer. Damit werden Sie selten, zum Teil jedoch bei bekannten Formationen und Künstler konfrontiert. Wir klären dies für Sie ab. Informationen für Sie als Veranstalter von Firmenfesten: Eine Vorsteuer kann im Zusammenhang mit Werbung / Kunden-Events geltend gemacht werden. Personalfeste können nicht abgesetzt werden!

3. Offerten:

Unsere Offerten sind immer freibleibend, Gagen- oder Terminänderungen bleiben vorbehalten. Provisorische Reservationen werden erst bei Vertragsunterzeichnung definitiv! **Eine Reservation ist keine Buchung! Erst nach der Zusage des Veranstalters für eine Buchung und der Vertragsausstellung durch die Agentur wird das Engagement rechtsgültig.**

Alle diese Details werden bei uns in einem rechtsgültigen und staatlich geprüften (seco) Engagementvertrag festgehalten. Die allgemeinen Vertragsbestimmungen können Sie auf Wunsch bei uns bestellen.



Wichtige Informationen zu Urheberrechten:

Gesetzlich ist das Aufführen von Musik (ob privat oder öffentlich) urheberrechtlich geschützt. Die Verwaltung dieser Gebühren und Rechte wird in der Schweiz durch die SUISA (www.suisa.ch / Tel. 044/485 66 66) geregelt. Die Suisagebühren sind bei Fussballclubs, Musikgesellschaften und Turnvereine teilweise durch deren Verbände geregelt. Erkundigen Sie sich bei der SUISA.

- Ohne Einwilligung des Künstlers dürfen keine Film- oder Videoaufnahmen, Tonband- oder Drahtschnitte gemacht werden.
- Die Führung der Kontrollhefte für Urheberrechte sowie das Ausfüllen der SUISA-Formulare obliegt dem Künstler.
- Autoren-, Konzert- und Tanzbewilligungen sind Sache des Veranstalters

Dienstleistungen für unsere Kunden:

- Beratung der Kunden betreffend passenden Künstlern
- Betreuung der Kunden in den Bereichen Bewilligungen, Rechtslage und Spezialwünsche
- Seriöse und kompetente Arbeit im Vertragswesen
- Wir kennen über 500 Bands und Showkünstler und wissen bei welchem Publikum was funktioniert
- Ganze Programmgestaltungen für Events
- Betreuung der Künstler vor Ort (Gagenauszahlungen, Einsätze auf der Bühne etc.)
- Regieführung des Anlasses bei komplizierten und aufwendigen Veranstaltungen
- Technische Abklärungen mit der Veranstaltungs-Location (Ton- und Lichtenlagen / Bühnenaufbau / Dekoration)
- Controlling

Die USP von Event & Consulting

- 30 Jahre Erfahrung in der Veranstaltungsplanung
- Sehr breites Beziehungsnetz von zuverlässigen Zulieferanten
- Erstklassige Kundenbetreuung durch umfangreiche Webseite im Internet
- Grösste Künstlerdatenbank der Schweiz im Internet unter:
http://www.musikundshow.ch/DatenbankStart_Frameset.html
- Newsletter via E-Mail für bestehende Kunden und Kontakte (kann auch jederzeit online eingesehen werden unter: http://www.musikundshow.ch/Start_Bereich_Booking.htm)
- Meeting-Manager für Teilnehmerbetreuung via Internet (Einladungen, Anmeldungen, Informationen für Teilnehmer etc.)
- Breites Künstlerangebot von Volkstümlich über Unterhaltung bis Klassik
- Breites und praktisches Know-how in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Dekoration, Catering, Künstlervermittlung, Eventbetreuung
- Erstklassige Übersicht bei Regieführung
- Kostenlose Erstberatung
- Grosser Wissens-Pool
- Wir erkennen Fehler bevor sie entstehen!



Event & Consulting, P.O.Box 81, CH 8954 Geroldswil
Tel. +41 (0)44 775 86 66, Fax +41 (0)44 775 86 68
office@musikundshow.ch / www.musikundshow.ch

- Event Marketing für B2B-Events. Erfahrung in der Umsetzung von Produktpräsentationen, Messeauftritten und Imageshows mit dem so genannten Business Entertainment oder auch Infotainment genannt.
- Kostenbewusste Umsetzung dank minimaler, aber umso effizientere Büroinfrastruktur sowie keine zusätzlichen Festangestellten. Das nötige Personal wird erst bei der Umsetzung eines Events rekrutiert.

Berater, Macher und Partner in einer Person!